Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 2

Rubrik: Die Ecke des Personals

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beiden ersten Schuljahren, wenn das Kind den Anforderungen der Schule nicht gewachsen ist.

Soll nun diese Tatsache übergangen werden, weil die Eltern kein «dummes Kind haben wollen, weil es in der Schule «nur» Mühe hat dem Unterricht zu folgen, sonst aber lieb ist? Kann der verantwortungsbewusste Erzieher sich dieser Tatsache verschliessen? Muss er nicht zumindest bestrebt sein, im Zweifelsfalle Klarheit zu erlangen? Ist es nicht seine Pflicht, dem abnormalen Kinde die ihm angemessene Erziehung und Schulung zu geben? Dies aber setzt voraus ein klares Bekenntnis zum Defekt.

Es ist eine schwere, aber notwendige Aufgabe der Lehrerschaft, in solchen Fällen die Eltern aufzuklären — keine leichte Aufgabe —, denn die Lehrkraft selbst muss sich zum Defekt ihres Schülers bekennen, sie kann nicht ausweichen, sie muss sich damit befassen. Dies ist gar nicht immer angenehm und kann erhebliche Unannehmlichkeiten mit sich bringen.

Das Bekenntnis zum Defekt bewahrt Zögling und Erzieher vor einer Lügenhaltung. Eltern und Lehrer nehmen das Kind als das was es ist: ein hilfebedürftiges Wesen, von dem nicht Unmögliches verlangt werden soll — Unmögliches in dem Sinne, dass es auf die Stufe eines voll entwicklungsfähigen Kindes gestellt wird und ihm dauernd Aufgaben gegeben werden, die in schroffem Missverhältnis stehen zu seiner rückständigen Entwicklung und seinen verminderten Fähigkeiten.

Auch die Schwachbegabten-Erziehung und -Bildung hat als oberstes Ziel — wie etwa die Blinden- und Taubstummen-Bildung —, dem Schwachen die Eingliederung in die menschliche Gemeinschaft und in den Produktionsprozess zu erleichtern.

Das mutige Bekenntnis zum Defekt beruht auf Wahrheit und Klarheit und schützt vor bösen Fehlentwicklungen und grossen Enttäuschungen. Wenn es Aufgabe der Primarlehrerschaft ist, schwachbegabte Kinder zu erkennen und dahin zu wirken, dass sich die Eltern zum Defekt bekennen und sich der Einweisung des Kindes in die Hilfsschule nicht entgegenstellen, so ist es Aufgabe der Sonderinstitutionen, durch heilpädagogische Erziehung und Bildung die Kinder bestmöglichst zu fördern.

Infolge Unkenntnis ist im Volke und leider zum Teil auch in der Lehrerschaft die Meinung verbreitet, wer an Schwachbegabten arbeite, sei selber nicht so ganz auf der Höhe. Hier komme es nicht so darauf an. Das Gegenteil ist wahr, nur das Beste ist gut genug. Hanselmann schreibt: «Was wir am entwicklungsgehemmten Kinde versäumen, bleibt lebenslänglich versäumt, und was wir in der Erziehung falsch machen, bleibt in der Regel während des ganzen späteren Lebens unkorrigiert».

Der Primarlehrer leistet weder dem Kinde noch den Eltern noch der Allgemeinheit einen Dienst, wenn er sich vor dem Vorurteil beugt und den Mut des Bekenntnisses zum Defekt nicht aufbringt. Es gibt nichts Bezeichnenderes für die weite Verbreitung des Vorurteils hinsichtlich der Schwachbegabten-Bildung als den Umstand, dass selbst gewisse Hilfsschulkräfte sich als «Gezeichnete» vorkommen. Sie zeigen damit, dass sie den grossen Wert der Hilfsschule nicht erkennen und sich selbst einreden, weil sie es mit Defekten zu tun haben, sei auch ihre Arbeit mit dem Makel des Defekten behaftet.

Es muss immer wieder betont werden, wie falsch es ist, die Arbeit an Anormalen mit diesen selbst zu identifizieren und die Hilfsschule als eine unqualifizierte Institution hinzustellen.

Natürlich sind die Schwachbegabten Schwachbegabte. Aber es kann keinen verkehrteren Fehlschluss geben als denjenigen, der die Arbeit zugunsten dieser Anormalen als minderwertig betrachtet. Die Bemühung um die Erziehung und Bildung der Geistesschwachen, damit sie möglichst wertvolle Glieder der Gemeinschaft werden, ist oft beschwerlich und erscheint wenig dankbar, erweist sich aber in Wahrheit als höchst notwendig und wertvoll.

Klara Jordi im «Berner Schulblatt».

Die Ecke des Personals

Berufsanforderunngen und Ausbildung

Die vom Berufsberatungsamt der Stadt Zürich herausgegebenen Berufswahl-Schriften widmeten eine Nummer den Fürsorgeberufen in offener und geschlossener Fürsorge. Wir werden einige der aufschlussreichen und wegweisenden Artikel veröffentlichen, möchten aber empfehlen, sich Nr. 5/6, 23. Jahrgang, beim Berufsberatungsamt zu erwerben, um einen umfassenden Ueberblick zu erhalten.

Heimerzieherin und Fürsorgerin müssen für die Not der Mitmenschen offene Augen haben und aus einem starken Verantwortungsbewusstsein heraus bereit sein, sich täglich neu für die Notleidenden einzusetzen. In ihrer Arbeit versuchen sie, die aktiven Kräfte im Menschen zu wecken und schaffen die Voraussetzungen, die es ihm später ermöglichen sollen, ein sinnvolles Leben zu führen. Das verlangt von Heimerzieherin und Fürsorgerin Verständnis für die Lage des Hilfsbedürftigen und ein gutes Beobachten von Einzelheiten, das Zusammenhänge aufzudecken und Einblick in die oft verborgene ursächliche Not zu geben vermag. Wirkliche Hilfe können sie nur leisten, wenn die Menschen ihnen vertrauen. Heimerzieherin und Fürsorgerin müssen darum rasch und auf natürliche Art den Zugang zum andern Menschen finden. Der Verkehr mit dem Hilfsbedürftigen erfordert Takt, Weitblick und Geduld. Gute praktische Intelligenz, klares, selbständiges Denken und planmässiges Arbeiten sind nötig, um die vielen und unterschiedlichen Aufgaben, die sich in der Tätigkeit von Heimerzieherin und Fürsorgerin stellen, zu bewältigen. Die Fürsorgerin soll sich in ihrer Arbeit auf der Fürsorgestelle ganz auf die vielen Nöte, Anliegen und Fragen einstellen und sich mutig und ent-

schlossen für eine wirksame Hilfe einsetzen, auch wenn es Schwierigkeiten zu überwinden gibt. Geistige Beweglichkeit und Sinn für organisatorisch-verwaltungstechnische Arbeiten sind wesentlich. Wer für Organisation und Planung besonderes Interesse zeigt, kann sich nach der Ausbildung der Arbeit einem Sozialsekretariat zuwenden, wo Probleme und Aufgaben bestimmter Fachgebiete durchdacht und bearbeitet werden. Der Heimerzieherin sind in ihrer Arbeit an fürsorgebedürftigen Kindern oder Erwachsenen in einem Heim in erster Linie erzieherische Aufgaben gestellt. Musikalische oder kunstgewerbliche Begabung bereichern ihre Arbeit. Freude an praktischer Betätigung und die Bereitschaft, aktiv zur Gestaltung einer guten Heimgemeinschaft beizutragen, müssen vorhanden sein. Körperlich und seelisch gesunde Menschen mit aufgeschlossenem, lebensbejahendem Wesen und warmem Interesse für die Mitmenschen wird eine solche Arbeit befriedigen.

Die Fürsorgerin erhält ihre Ausbildung an einer Sozialen Frauenschule. Solche Schulen bestehen in Zürich, Luzern und Genf. Die Ausbildung dauert an allen drei Schulen zwei Jahre und umfasst theoretischen Unterricht, praktische Arbeit auf verschiedenen Fürsorgeinstitutionen und eine selbstständige Abschlussarbeit. Das Mindestalter für den Eintritt ist je nach Ausbildungsstätte auf 20 oder 22 Jahre festgelegt. Entscheidend für die Aufnahme sind persönliche Eignung und Reife. Eine umfassende, über die obligatorische Schulpflicht hinausreichende Schulbildung ist erwünscht und für die Arbeit sehr wertvoll. Es können jedoch auch Bewerberinnen ohne höhere Schulbildung, die sich in einem Beruf oder sonst im Leben bewährt haben, Aufnahme finden. Gute praktische Kenntnisse in der Hauswirtschaft und Fertigkeit in Stenographie und Maschinenschreiben werden verlangt. Eine möglichst vielseitige, auf die soziale Arbeit ausgerichtete Vorbildung ist für die spätere Arbeit von Gewinn.

Für die Ausbildung der Heimerzieherin bestehen Schulen in Zürich, Genf, Basel, Lausanne und Solothurn. Je nach Schule dauert die Ausbildung 1½ bis 2 Jahre und umfasst theoretischen Unterricht und praktische Arbeit in Heimen. Das Eintrittsalter ist an den verschiedenen Schulen auf 18 oder 20 Jahre festgelegt. Entscheidend für die Aufnahme ist auch hier persönliche Eignung und Reife. Als Vorbildung ist eine umfassende, über die obligatorische Schulpflicht hinausreichende Schulbildung erwünscht, doch bildet auch eine gewerbliche Berufsbildung als Köchin, Schneiderin, Glätterin, Gärtnerin usw. eine wertvolle Grundlage für die Arbeit. Im Hinblick auf die Anforderungen des Berufes wird eine gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung und praktische Arbeit in einem Heim verlangt. Kenntnisse in Maschinenschreiben und Buchhaltung sind erwünscht.

Um die Jahre bis zum Eintritt in die Schule zweckmässig auswerten zu können, lohnt sich eine frühzeitige Besprechung mit der Berufsberaterin. Sie kennt zudem den Charakter der einzelnen Schulen, der bei der Wahl der Ausbildungsstätte Berücksichtigung verdient, und weiss Bescheid über die Höhe der Ausbildungskosten an den verschiedenen Schulen.

M. B.

NEUES *aus aller Welt*

Bazillentötende Strahlen ...

Wunder der Steri-Lampe

Die neue Lampe mit der bazillentötenden Strahlung heisst Steri-Lampe, womit deutlich gesagt ist, was sie leistet. «Steri» ist eine Abkürzung für steril, und dieses Wort kennen wir vom Sterilisieren her, wo wir durch Erhitzen die Bazillen abtöten und so unsere Konserven keimfrei und haltbar machen. Die Steri-Lampe leistet also dasselbe wie unser Sterilisieren, nur mit dem grossen und bedeutungsvollen Unterschied, dass wir die Bazillen nicht durch Hitze, sondern durch eine spezielle Strahlenart unschädlich machen.

Todesstrahlen für Bazillen

Die Steri-Strahlen sind richtige Todesstrahlen für Bazillen. Es ist eine Strahlenart, die im Sonnenspektrum nicht vorkommt, sich aber eng an die bekannte Ultraviolett-Strahlung der Höhensonne anschliesst. Aehnlich also wie die Quarzlampe sendet auch die Steri-Lampe ultraviolette Strahlen aus, doch sind diese noch intensiver als bei der Quarzlampe, und wenn wir uns Rechenschaft geben, dass schon der ultraviolette Anteil des Sonnenlichts eine sehr starke desinfizierende Wirkung hat (sonnige Wohnungen sind deshalb gesünder), dann wundern wir uns nicht, dass die intensive Strahlung der Steri-Lampe sogar die Luft von Bazillen zu reinigen vermag.

Eine amerikanische Anwendung

Praktisch wie die Amerikaner sind, wird drüben die Steri-Lampe bereits sehr weitgehend zur Konservierung von Fleisch verwendet, wobei das Verfahren den Feinschmeckern besonders zugute kommt. Man gewinnt nämlich zwei Vorteile auf einen Schlag: Erstens kann man das Fleisch jetzt ohne Verderbnisgefahr bei Temperaturen bis zu 20 Grad lagern, und zweitens murbt das Fleisch bei diesen Temperaturen enorm viel rascher als bei der Kühllagerung, und das ist für eine beefsteakessende Nation wie die Amerikaner natürlich sehr wichtig. Ein gutes Beefsteak musste früher fast einen Monat ablagern, jetzt genügen ein bis zwei Tage. Aber auch Käse reift bei diesen Temperaturen 10 bis 20 mal rascher, und hier hat die Steri-Lampe auch für uns ihre sehr reale kulinarische Bedeutung.

Besondere Bedeutung

Für Spitäler und Operationssäle hat die Steri-Lampe ihre besondere und unschätzbare Bedeutung. Wir wissen ja bereits, dass ihre Strahlung die Luft von Bazillen reinigt. Aber auch für Theater, Kinos und Gaststätten zeigt sich hier ein grosser und wirklich wohltuender Anwendungsbereich, und es ist erfreulich zu melden, dass diese Möglichkeiten nicht etwa blosse Phantasien, sondern zum grossen Teil schon Wirklichkeiten sind. «Die Elektrizität».